

28. Juni 2024

# Weiterhin gilt: Fonds- Leistungen für ALLE wie bisher!

Entscheidung über Fondsleistungen wurde vom Landesarbeitsgericht  
Hessen auf den 5. Dezember 2024 verschoben.



Am 27. Juni tagte das Landesarbeitsgericht Hessen zur Zukunft der Fonds-  
Leistungen in den Betrieben ohne EVG-Tarifvertrag. **Die Entscheidung wurde  
vom Landesarbeitsgericht Hessen auf den 5. Dezember 2024 verschoben.**

Weiterhin können die EVG-Mitglieder auch in den Betrieben ohne EVG-  
Tarifvertrag alle Bestandsleistungen beantragen, die vor 2021 gegolten haben.

Informationen zu Deinem Antrag findest du beim [Fonds Soziale Sicherung](http://www.dein-fonds.de/)  
(<http://www.dein-fonds.de/>).

## Downloads



Aushang

(PDF, 116.89 KB, Wird in neuem Fenster/Tab geöffnet.)

